

Neu: Beitragsunabhängige Förderung der BG BAU

Köln, 17. Juli 2020

Seit dem 1. Juli 2020 bietet die BG BAU ihren Mitgliedern eine neue, beitragsunabhängige Förderung an. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mindestens einer beziehungsweise einem Beschäftigten und einem BG-Beitrag von mindestens 100 Euro.

Wie funktioniert die neue Förderung?

Voraussetzungen, um die beitragsunabhängige Förderung für Maßnahmen zur Absturzsicherung in Anspruch zu nehmen, sind neben einem ausgeglichenen Beitragskonto in der

Förderstufe 1 (max. Förderhöhe: 3.000 Euro)

1. Die betriebliche Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz ist im Unternehmen vorhanden und wird aktiv als Präventionswerkzeug angewendet.
2. Das Unternehmen wurde durch die BG BAU zum Thema Absturzprävention beraten.
3. Die Betriebliche Erklärung des Präventionsprogramms der BG BAU „BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH.“ wurde unterzeichnet und wird im Unternehmen umgesetzt.

Förderstufe 2 (max. Förderhöhe: 5.000 Euro)

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten gilt:

4. Die Grundpflichten im Arbeitsschutz sind gemäß „BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF BAU.“ organisiert und bescheinigt (AMS BAU, SCC, OSHAS werden anerkannt).

Förderstufe 3 (max. Förderhöhe: 10.000 Euro)

Zusätzlich zu 1. – 4. gilt:

5. Nachweis der Teilnahme mindestens einer betrieblichen Führungskraft am 2-tägigen Seminar „Absturzprävention“. Weitere Informationen zu den Seminaren folgen über die Verbandsorganisation.

Hinweis: Die Maßnahmen sind ausschließlich im Jahr der Umsetzung förderfähig. Die Förder-

stufe 3 ist nur einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren möglich. In dem Kalenderjahr, das auf die Förderung in Förderstufe 3 folgt, ist keine beitragsunabhängige Förderung möglich. Das bedeutet: Ein Unternehmen mit einem BG-Beitrag von 5.000 Euro/Jahr kann im Rahmen der beitragsabhängigen Förderung Arbeitsschutzprämien in Höhe von 10 Prozent des Beitrags – also maximal 500 Euro in Anspruch nehmen, im Rahmen der dreistufigen beitragsunabhängigen Förderung kann das Unternehmen jetzt zusätzlich mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden.



Beitragsabhängige Förderung

Die beitragsabhängige Förderung von Arbeitsschutzprämien gilt für alle von der BG BAU bezuschussten Maßnahmen und Produkte: Reduktion von Gefahren auf Baustellen, Sicherheitstechniken für

Handmaschinen, Zusatzausrüstungen für Baumaschinen und Baustellen-Lkw sowie Maßnahmen zur Organisation des Arbeitsschutzes und Qualifikation von Beschäftigten. Hier eine Übersicht der [Arbeitsschutzprämien](#).

Kombination beider Förderungen möglich

Ein Unternehmen kann beide Förderarten in Anspruch nehmen. Im Rahmen der beitragsunabhängigen Förderung können Arbeitsschutzprämien gegebenenfalls höher bezuschusst werden als bei der beitragsabhängigen Förderung. Bei Investitionen in Produkte oder Maßnahmen zur Absturzprävention kann sich ein Vergleich zwischen beiden Fördervarianten lohnen.